

Year: 2003

Melanchthon und seine Geburtsstadt Bretten aus Basler Sicht

Jenny, Beat Rudolf

Posted at edoc, University of Basel

Official URL: <http://edoc.unibas.ch/dok/A3165124>

Originally published as:

Jenny, Beat Rudolf. (2003) Melanchthon und seine Geburtsstadt Bretten aus Basler Sicht. In: *Fragmenta Melanchthoniana : Gedenken und Rezeption : 100 Jahre Melanchthon-Haus / hrsg. von Günter Frank und Sebastian Lalla, Bd. 2. Heidelberg, S. 19-41.*

Dankesrede des Preisträgers: Melanchthon und seine Geburtsstadt Bretten aus Basler Sicht¹

BEAT RUDOLF JENNY

Zuerst möchte ich mich ganz herzlich bedanken:

Vor allem bei Ihnen, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Metzger, und Ihrer Bürgerschaft, für die hohe Auszeichnung, mit der Sie mich ehren, bei Ihnen, Herr Professor Schilling, für Ihr einleitendes Referat, und bei Ihnen, Herr Kollege Reiber, für Ihre freundlichen Grußworte, ganz besonders auch bei Ihnen, Herr Professor von Greyerz, für Ihre Laudatio, die mich tief bewegt hat, und bei den Gastgebern dieses Hauses, Herr Dr. Frank und insbesondere Frau Reinhardt, die sich samt ihren Helferinnen so verantwortungsbewusst und zuvorkommend um die Vorbereitung dieses Festes und meine damit verbundenen Anliegen gekümmert hat. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch Euch, liebe Familie, Freunde und wissenschaftliche Mitarbeiter, die Ihr nach Bretten gekommen seid, um diesen festlichen Tag mit mir zu begehen, und dem Quasar Quartett, das mit seinem jugendlich beschwingten Spiel es der Zuhörerschaft erleichtert, nun zum Schluss auch noch meinem Referat zu folgen.

I.

Lassen Sie mich mit einer Formel beginnen. Herbert Lüthi, der ehemalige hochgeschätzte Basler Historiker, hat sie geprägt. Sie lautet: „Editionsarbeit ist Askese“.² Es ist demnach ein

1 Zur vorliegenden Thematik, soweit sie Melanchthon betrifft, vgl. folgende, ebenfalls ad hoc für Festschriften abgefasste und sich ergänzende Abhandlungen: Wilhelm H. NEUSER, Die Versuche Bullingers, Calvins und der Strassburger, Melanchthon zum Fortgang von Wittenberg zu bewegen, in: Heinrich Bullinger 1504–1575. Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, hg. von U. GÄBLER und E. HERKENRATH, Bd. 2 (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte 8), Zürich 1975, 35–55; Ulrich GÄBLER, Melanchthon und die Schweiz, in: Der Theologe Melanchthon, hg. von Günter FRANK (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 5), Stuttgart 2000, 227–242; Beat R. JENNY, Helvetische Streiflichter auf den Praeceptor Germaniae, in: Dona Melanchthoniana. Festgabe für Heinz Scheible zum 70. Geburtstag, hg. von Johanna LOEHR, Stuttgart-Bad Cannstatt 2001, 147–169; zwecks Entlastung des Anmerkungsapparats sind im Folgenden alle Angaben, die der Amerbachkorrespondenz (= AK, Bd. II–X/2 und demnächst XI/1) entnommen und dort leicht aufzufinden sind, nicht nachgewiesen. – MUB 2 = Die Matrikel der Universität Basel, hg. von H. G. WACKERNAGEL, Bd. 2, Basel 1956. – StAB = Staatsarchiv Basel. – UBB = Universitätsbibliothek Basel. – Der Wortlaut des Referates ist leicht überarbeitet und erweitert.

2 Basellandschaftliche Zeitung, Mittwoch, 21. Dez. 1983, 15.

Asket, dem die Stadt Bretten heute ihren Preis verleiht. Damit ehrt sie in mir zugleich alle im Hintergrund des akademischen Wissenschaftsbetriebes oder fern von ihm wirkenden Editoren von historischem Quellenmaterial. Doch überlasse ich es, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, Ihrer Phantasie, ob sie sich unter dem Asketen einen Eremiten in seiner Klausur vorstellen wollen oder einen Kärner, der in mühsamer Kleinarbeit das – unentbehrliche – Material mit seiner Karre herbeischafft, woraus dann die großen Baumeister ihre historiographischen Gebäude aufrichten. In die Anerkennung, die Sie, verehrter Herr OB Metzger, und Ihre Bürgerschaft, und Sie, verehrter Herr Kollege Reiber, mit ihren Vereinsmitgliedern, mir heute zollen, schließe ich diejenigen aus der Basler Bibliothek ein, die mir die Arbeit anvertrauten und diese unentwegt förderten, ferner meine ganze unentbehrliche Mitkärnerschaft in der Druckerei oder bei ehrenamtlicher Mitarbeit in der je eigenen Klausur. Hier muss ich vor allem meine Kollegin Frau Dr. Else Etter vom Gymnasium Liestal nennen, ohne deren langjährige Unterstützung bei der philologischen Bearbeitung der lateinischen Briefe ich die Editionsarbeit nicht hätte bewältigen können. Leider kann sie heute mit Rücksicht auf ihre Gesundheit nicht unter uns sein. Doch freue ich mich, dass an ihrer Stelle nun zwei feste Mitarbeiter mir unter die Arme greifen und hierher gefolgt sind: der Altphilologe Dr. Ueli Dill, der in jüngster Zeit u.a. die Amerbachedition auf ebenso kompetente wie behutsame Weise EDV-kompatibel gemacht hat, und der Historiker Dr. Lorenz Heiligensetzer, dessen Einstand wir heute feiern können. Da ich um die Genugtuung weiß, welche all diese mit mir zusammen über die Preisverleihung empfinden, kann ich der Stadt Bretten meinen tief empfundenen Dank dafür mit um so größerer Freude abstaten.

Wenn nun von Melanchthon und Bretten aus der Basler Sicht die Rede sein soll, so geschieht dies stets aus zwei verschiedenen Perspektiven, nämlich einerseits aus derjenigen der Gegenwart, also meines persönlichen Lebens und Erlebens während Jahrzehnten, und andererseits aus derjenigen der von mir seit gut 40 Jahren als Editor der Amerbachbriefe betriebenen historischen Forschung. Allerdings, so werden Sie bald feststellen: Diese Perspektiven verbinden sich häufig zu einer untrennbaren Doppelsicht. Und gerade diese Verknüpfung von erforschter Vergangenheit und lebendiger Gegenwart ist es, was mich an meiner Arbeit stets von neuem und heute in Bretten ganz besonders fasziniert.

II.

Deshalb zuerst, wie es sich gebührt und mir ein großes Bedürfnis ist, einige Worte zu dieser Stadt aus beiden Perspektiven: Bretten hat sich früh meinem jugendlichen Gedächtnis tief eingepägt als Heimat eines Inspektors der Basler Mission, der mit meinem Vater eng befreundet war, spät gewonnen, jedoch vorzeitig durch jähen Tod entrissen. Es schließt sich somit heute für mich ein Lebenskreis, indem aus dem bloßen, für mich jedoch stets wohlklingenden Namen dieser Stadt nun nach Jahrzehnten nicht nur touristisch-oberflächliche Anschauung, sondern tiefe, geradezu familiäre Verankerung werden durfte!

Auch im Rahmen meiner Editionsarbeit tauchte Bretten später gelegentlich wieder auf, nämlich anlässlich von Begegnungen mit Brettenern, die – Jahrhunderte früher – ebenfalls nach Basel ausgewandert waren. Den einen kann ich hier unter Verweis auf seine an Amerbach

gerichteten Briefe nur erwähnen: Es ist der seit 1541 in Basel nachweisbare, 1564 von der Pestepidemie hinweggeraffte Conrad Schreck, der, vor Beginn seiner Tätigkeit als Prädikant, Leiter der Kleinbasler Theodorsschule und somit erster Lateinschulmeister von Bonifacius Amerbachs einzigem Sohn Basilius gewesen war.

Als Persönlichkeit besser erfassbar ist der andere, Martinus Reschius. Diesen möchte ich heute gleichsam seiner Heimat zurückbringen. Er ist im Frühherbst 1574 in Basel als Mittelloser immatrikuliert und hat drei Jahre später das erste akademische Examen, das Bakkalaureat, bestanden. Er bliebe trotz dieser Daten für uns bloßer Name, hätte er sich nicht in einem lateinischen Bittschreiben an den damaligen Rektor Basilius Amerbach gewandt. Dadurch wird er für uns als Individuum fassbar, zumal Amerbach ihm am 11. Juni und erneut am 10. August 1574 je ein Almosen gab und dabei Folgendes notierte: *Item einem armen schuoler von*

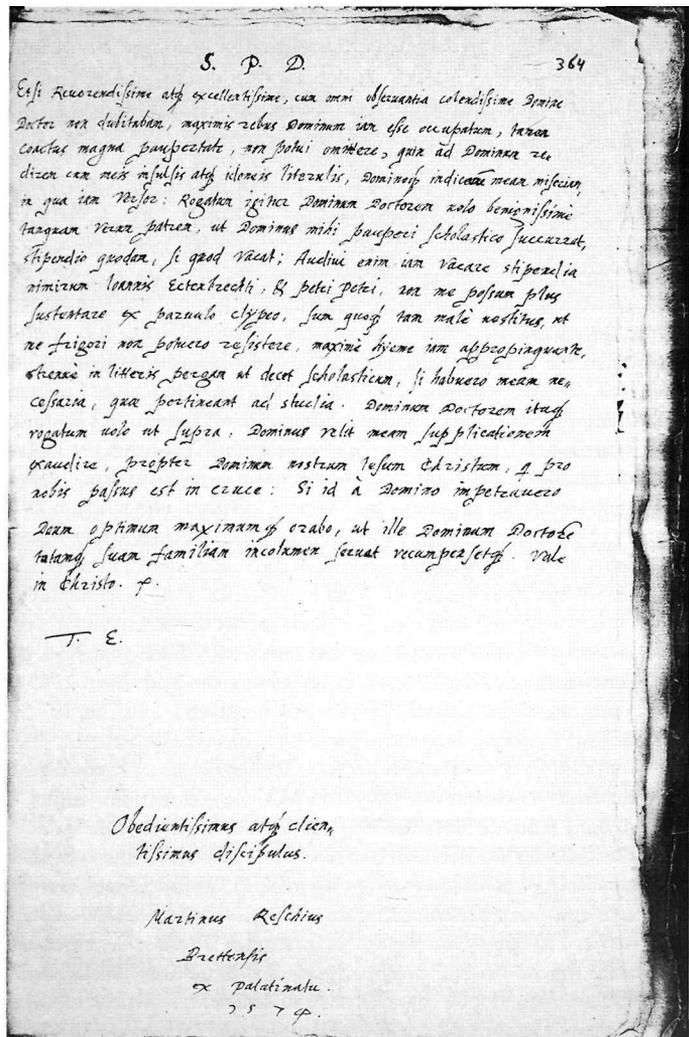


Abb. I: Eigenhändiges Schreiben des Martin Resch an den Rektor Basilius II. Amerbach, worin er um ein Stipendium bittet. Unten: *Martinus Reschius / Brettensis / ex Palatinatu / 1574 (s. Anm. 3).*

Bretten, so heftig rüdig [von einem schweren Ausschlag befallen] *vnd übel kleidet, commendirt in der schuolmeister zuo S. Peter* [Valentin Cherler] *gar wol, bzw.: Item einem Brettensi, Reschio, hab im auch vor geben, geh zuo S. Peter in die schuol, geben ... ein rock zezalen.*³ Das heißt: Ein armer Brettener von ca. 12/13 Jahren besucht die Lateinschule zu St. Peter. Er hält sich gut und ist offensichtlich begabt, so dass er 1574 an die Universität übertreten kann. Doch wie sein Studium finanzieren? Zu diesem Zweck wendet er sich im erwähnten Schreiben an den Rektor und bittet um ein Stipendium. Seine Bitte wird zunächst abgeschlagen; doch später, von 1581–1585, figuriert er dennoch mit jährlich reichlichen 24 Pfund Stipendiengeld als städtischer Bursant im Unteren Collegium.⁴ Damit hätten unsere Kenntnisse über ihn ihr spärliches Bewenden, wenn sich nicht zufällig eine weitere Spur gefunden hätte. Dies in einem schön gebundenen, dicken Sammeldruck in Oktav, der sich durch zwei eigenhändige Einträge als ehemaliger Besitz Reschs erweist⁵: Der eine besagt, dass er, Resch, dieses Buch vom Basler Laurentius Fabritius im September 1580 erhalten habe als Belohnung für den von ihm erteilten Unterricht.⁶

Mit dem zweiten Eintrag⁷ schenkt Resch dieses Buch anschließend samt anderen als Zeichen steter Dankbarkeit weiter an seinen Gastgeber bzw. Dienstherrn Balthasar Ruch, den Schaffner (d.h. Verwalter) des Stadthauses der im Sundgau ansässigen Edlen von Eptingen.

3 UBB Mscr. CVIa 36, fol. 364: 1574, ohne Tag und Monat, unpubliziert. Vgl. Abb. I. MUB 2, 226 Nr. 17: Sommer 1574, nach 10. Aug. UBB Mscr. CVIa 71 III, fol. 463r.

4 Siehe Anm. 8.

5 UBB Sign. FPXI.3: Sammelband mit wertvollen frühen deutschen Reformationsdrucken von 1524/26, die von Ökolampad, Zwingli, Karlstadt, Luther und Sebastian Meyer stammen. Vermutlich deshalb bis heute erhalten.

6 Innenseite des vorderen Deckels unter einem handschriftlichen Kurzverzeichnis des Inhalts, das wohl vom Vorbesitzer stammt: „Hic liber ad Martinum Reschium / spectat, [über der Zeile: quem] pro institutionis premio / [gestr.: quem] exhibuit ejde(m) Laure(n)tius Fa=/brici(us) Basiliensis an(n)o salutiferae/incarnationis Christj 1580 me(n)=/se septembrj“. Fabricius, get. als Laurenz Schmid, Sohn des Heinrich, am 15. Nov. 1557 zu St. Theodor, in Basel gegen Ende Sept. 1580 wegen Armut gratis imm., ist z.B. 1582 städtischer Stipendiat im Oberen Collegium und wird am 2. Nov. 1585 Bakkalaureus (MUB 2, 283 Nr. 51). Am 13. März 1588 ist er inhaftiert als einer der wenigen Überlebenden des wider obrigkeitliches Verbot unternommenen und kläglich gescheiterten navarresischen Feldzugs evangelischer Schweizer Söldner nach Frankreich. Cop. am 13. Okt. 1589 („Schmidlin“). 1610/11 ist er als „schuolmeister Lorentz Schmidr“ samt Frau Sara Reuw „in der meitlenen schuol“ zu Barfüssen (ebenso noch 1622) und als „gvatter“ Felix Platters belegt und somit, auch durch seine Frau, gesellschaftlich voll integriert (StAB, Personenkartei; Felix PLATTER, Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11, hg. von Valentin LÖTSCHER, Basel 1987; Basler Chroniken 11, 357 Nr. 1677 [ohne Identifikation mit Fabricius]; Buxtorf-Falkeisen, Baslerische Stadt- und Landgeschichten, 17. Jh., Heft 1, Basel 1872, 52 [„Laurent Fabritius“]). Er war somit Leiter jener Schule, die, unter zweimaligem geringem Standortwechsel, später zur Basler Töchterschule bzw. zum Mädchengymnasium wurde, wo der Preisträger 1956 eine Anstellung fand, die ihm den Weg zur Amerbachedition ebnete.

7 Rückseite des Vorsatzblattes (vgl. Abb. II): „Spectatae uirtutis et honestatis eximio / viro D(omi)no Balthasaro Ruchio, nobilissimi=/mae Eptingero(rum) familiae Dispensatorj Jn=/tegerimo nec non Hospiti suo acce=/ptissimo praesentem librum et alios ei=/dem associatos ad perpetuum obser=/uantiae τεκμήριον καὶ τοῦ μνημοσύνου pignus [als dauernden Beweis seiner Hochachtung und Erinnerungsstück] Martinus Reschi=/us ex Pforzemio [gestr.: ex] Marchiae / Durlacensiu(m) [letzteres überschrieben über: Badensis?] metropolj oriun=/dus dono dedicauit. // A(nn)o ultimj et turbulentissimj / temporis 1580 Mensis / Octobris die tertio“. – Darunter eine Devise, zweimal griechisch, dazwischen lateinisch im

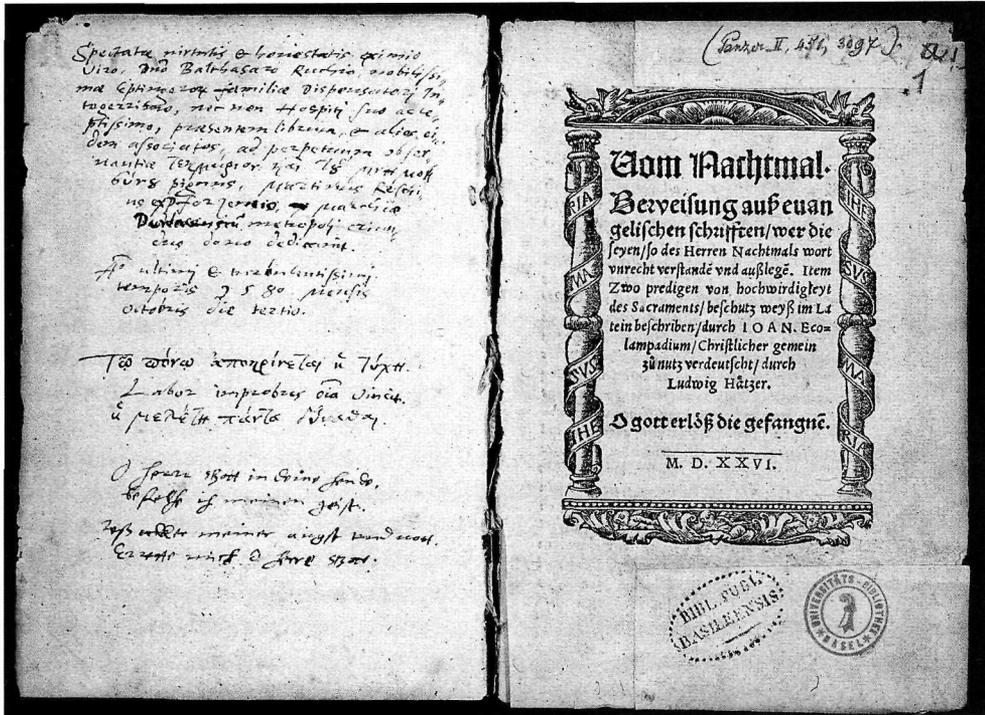


Abb. II: Eintrag des Martin Resch auf der Rückseite des Vorsatzblattes des Sammelbandes (UBB Sign. F.P.XI.3), womit er denselben an Balthasar Ruch weiterschenkt.

Dabei nennt er als Heimat merkwürdigerweise – wie schon 1577 anlässlich des Bakkalaureats und 1583 anlässlich der Vereidigung als Bursant⁸ – nicht mehr Bretten, sondern Pforzheim, „die Metropole der Markgrafschaft Durlach“, also die badische Residenzstadt. Diese war in Basel aus Gründen der politischen Nachbarschaft zweifellos besser bekannt und empfahl sich als Herkunftsangabe somit eher als das benachbarte, jedoch pfälzische Bretten. Die unter der Widmungsnotiz angebrachten beiden griechischen, ins Lateinische übersetzten Sinnsprüche

Sinn von: Mühsal, Durchhaltekraft überwindet alles, trotz dem Schicksal, sowie das Versgebet. – (Hans) Balthasar Ruch, get. am 25. Mai 1548 (St. Peter) – Sohn des Tertullian, Eptingerschaffners und seit 1580 Zunftmeisters zum Bären, cop. am 8. Aug. 1547 mit Margreth Senger, gest. am 12. Aug. 1582 – gest. nach 29. Mai 1593, wohl kurz vor 24. Okt 1599. Auffallend ist, dass er von 1576–1582 als Schaffner der Junker von Bärenfels, jedoch nur einmal 1576 als Eptingerschaffner belegt ist (StAB PA 355 D 266); Felix PLATTER, Beschreibung ... (wie Anm. 6) 397, Nr. 1955. Er ist nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Großvater, dem Drucker Ruch = Lasius, gest. kurz vor dem 8. Okt. 1541.

⁸ StAB UA L 4, fol. 156v: 28. Febr. 1583: „Martinus Röschius *Phorcensis*, mit bistanth D. M. Henricj Justj, Praepositi inferioris [sc. Collegii]“. Diese Vereidigung als Bursant erfolgte erst mit Verspätung; denn „Rösch“ ist vom Sept. 1581–Sept. 1585 und nochmals im Febr. 1586 als städtischer Bursant im Unteren Collegium nachgewiesen (StAB Deputaten C 6, unpaginiert).

und die anschließenden deutschen Verse lassen allenfalls an eine Lebenskrise denken und bieten vielleicht eine Erklärung für die vorübergehende Aufgabe des Studiums zwischen 1577 und 1580/81:

*O herre Gott in deine hende
befelhe ich meinen geist.
Vss aller meiner angst vnd nott
Errette mich, O herre Gott.*

Gesicherte Angaben über Reschs weiteres Schicksal fehlen mir. Warum sollte er indessen nicht identisch sein mit einem Gleichnamigen, der zuletzt 1604/5 als Schulmeister und Glöckner in Schwabenheim an der Selz bei Ingelheim, also in seiner reformierten kurpfälzischen Heimat, belegt ist?⁹

Soviel zur Basler Sicht auf Bretten. Gewiss, bloß zwei Mikrobeiträge zur Personengeschichte Ihrer, seit 1689 der älteren autochthonen archivalischen Überlieferung beraubten Stadt. Zugleich aber, das bin ich Ihnen, liebe Brettener, dem Vorstand des Vereins für Reformationsgeschichte und demjenigen des Brettener Melanchthonvereins schuldig, ein Einblick in meine stets noch tägliche Arbeit als Editor. Bei dieser habe ich es einerseits mit Briefftexten zu tun, andererseits, wie Sie sehen, oft mit bloßen Namen, nämlich denjenigen der Schreiber und der in den Briefen erwähnten Personen. Kann ich jedoch solche identifizieren, aus ihnen Menschen mit ihren äußeren Schicksalen oder sogar klar konturierte Persönlichkeiten „formen“, dann bin ich von meiner Arbeit völlig gefesselt, so asketisch sie streckenweise auch sein mag. Zwar meist Mikrohistorie; aber, wie Sie merken konnten und sogleich noch deutlicher sehen werden: stets Bausteine zur Makrohistorie, u.a. z.B. zur Sozial- und Migrationsgeschichte von Studenten und Akademikern, insbesondere auch von Exulanten, darunter neben namhaften Personen und Berühmtheiten gelegentlich sogar humanistische Hochstapler.

III.

Mein Basler Blick auf Melanchthon ist im Ansatz genau so *mikrohistorisch*, nur dass in diesem Fall alle Kleinigkeiten, die ich beobachte, deshalb von vornherein beachtenswert sind, als sie eine der *größten* Persönlichkeiten der Kirchen- und Bildungsgeschichte des 16. Jahrhunderts betreffen. Daher mag es rühren, dass ich Melanchthon als vorgegebener Größe keine besondere Beachtung schenkte, als ich seinen ersten an Amerbach gerichteten Brief von 1545 zu publizieren hatte. Ja, ich war mir nicht einmal bewusst, dass es sich dabei um einen Erstdruck handelte und somit eo ipso um ein „kapitales“ Stück.

Beim neuerlichen Lesen dieses Briefes – er ist jedoch weder inhaltlich noch formal „kapital“ – stutze ich und vermisse einen Kommentar bei folgendem Passus: Er, Melanchthon,

⁹ *Hassia Sacra*, hg. von Wilh. DIEHL, Bd. 3, Darmstadt 1928, 299 (Bosenheim 1603/04), Bd. 11, ebd., 1942, 206. Falls Identität besteht, trifft Diehls Bemerkung „Wie Reschius, waren dessen Nachfolger Illiteraten“ somit nicht zu.

habe Reuchlin (also seinen berühmten Ziehvater, jedoch nicht Großonkel!) oft Amerbachs „Vorfahren“ (*maiores*) als pflichtbewusste, dienstfertige Leute loben hören. Vorfahren? Müsste hier nicht „Vater und Brüder“ stehen? Zweifellos hatte Reuchlin seinerzeit von mehreren Amerbach gesprochen, dem Vater Johannes und den zwei älteren, ebenfalls als Drucker tätigen Söhnen Bruno und Basilius I., aber vielleicht gar (noch) nicht vom Nachzügler Bonifacius.¹⁰ Sollte Melanchthon in der Erinnerung aus ihnen drei Generationen gemacht haben? Eine Vermutung, die zur Gewissheit wird, da er 1551 in einem weiteren Empfehlungsbrief an Amerbach diesen Hinweis auf Reuchlin wiederholt und dabei nun deutlicher von den Wohltaten von Bonifacius' Vorfahren für die *res literaria*, also für die Wissenschaft, Bildung spricht. Und dies kann sich ja keinesfalls auch auf Bonifacius' Großvater bezogen haben, falls Reuchlin von diesem, dem Bürgermeister von Amerbach, überhaupt wusste. – Das Fazit: Melanchthons Sicht auf Amerbach ist und bleibt nebulös. Auf die Gründe ist hier nicht einzugehen.

Denn wir wollen ja wissen, was sich ergibt, wenn nun der Blick von Basel und Amerbach aus auf Melanchthon gerichtet wird. Ein völlig konträres Bild! Lässt sich doch feststellen, dass es vor 1545, wenn nicht direkte briefliche, so mindestens drei indirekte persönliche Kontakte zu Melanchthon gegeben hat. 1521 zieht Thomas Blarer, Amerbachs Kommilitone und Freund aus der Freiburger Zeit und späterer Bürgermeister und Mitreformator von Konstanz, der Bruder von Melanchthons Tübinger Freund Ambrosius Blarer, nach Wittenberg und berichtet von dort über die durchschlagende und einträchtige Wirksamkeit des Gespanns Luther/Melanchthon sowie über des letzteren Freundschaftsbeziehungen ihm gegenüber. Ein anderer aus Basel angereister Kommilitone hat Melanchthon sogar Grüße von Amerbach überbracht und damit, wie er schreibt, ein freudiges Echo ausgelöst. Anschließend macht er eine Feststellung, die bis heute ihre Gültigkeit behalten hat: In Abwesenheit Luthers sei Melanchthon allein der herausragende Dozent sowohl als Lehrer der humanistischen Disziplinen (also u.a. der alten Sprachen) wie als Verkündiger des Glaubens an Christus. Amerbach muss dies als Bestätigung gewertet haben für all das, was er seit 1518 aus den bahnbrechenden Melanchthondrucken bereits wusste und stets in erneuter Weise erfuhr: Von *Philippus noster*, also von „unserem Philipp“ als (ehemaligem) Mitglied des oberrheinisch-schwäbischen Humanistenkreises, ist damals in den Korrespondenzen mehrmals die Rede, und Hinweise – zunächst auf humanistisch-didaktische Melanchthoniana – ziehen sich wie ein roter Faden durch dieselben, und ihr Verfasser wird dafür gerühmt, dass außer Erasmus kein anderer das Latein so kunstvoll beherrsche. Andererseits stößt man sogar auf einen Hinweis, wonach sich ein von Melanchthon verfasster handschriftlicher Hymnus auf die Engel bei Bonifacius befinden soll. Und selbst in Bonifacius' Antrittsrede als Professor der Institutionen vom August 1526 wird *Philippus noster Melanchthon* als Zeuge für die Notwendigkeit des Römischen Rechts in subsidiärer Funktion für die je lokalen Rechtssetzungen angerufen.¹¹

10 Hierbei ist zu beachten, dass in der durch FROBEN 1518 publizierten, epochemachenden synoptisch griechischen und lateinischen Ausgabe des NT nur Bruno und dessen Bruder Basilius I. als „eruditionis lumina“ in Basel gepriesen werden (AK XI/1, vorläufige Nr. 4381: 7. Jan. 1559).

11 AK III, Anhang Nr. 2, 564–568, hier 567 Z. 103ff.: „Nec est, quod alii nobis [d.h. den Römischrechtlern] obganniunt [= vorschwatzen], suas cuique civitati leges esse, sua instituta; nil opus jure nostro [d.h. das Römische Recht]. Ad hoc enim haud difficulter responderi potest. Verum quando Philippus noster Melanchthon in ea, qua legibus Romanis patrocinatur oratione, fatuam hanc obiectioinem non minus

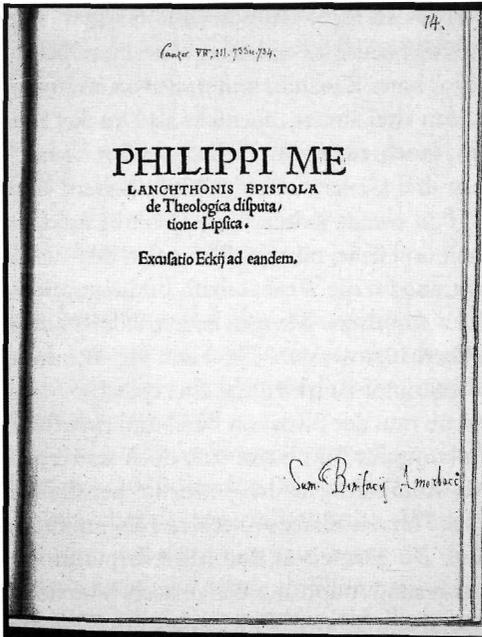


Abb. III: Titelblatt des Basler Nachdrucks von „Philippi Melancthonis Epistola / de Theologica disputa-tione Lipsica“ mit eigenhändigem Besitzvermerk Amerbachs (s. Anm. 12).

Unterdessen sind allerdings im Lauf der rasanten reformatorischen Entwicklung die entsprechenden theologischen Publikationen in den Vordergrund getreten: Ich beschränke mich auf die Erwähnung von Melancthons Bericht über die Leipziger Disputation – von Amerbach als *egregia epistola* bezeichnet und in seinem Exemplar erhalten¹² – und der *Loci communes*¹³, also Melancthons grundlegender Glaubenslehre, die sich Bonifacius 1522 sogar nach Avignon nachsenden lässt!

Doch dann kommt der Frost in der Frühlingsnacht: Täuferum, Bauernkrieg, der Abendmahlsstreit, die Angst – für Amerbach als Juristen besonders beklemmend –, die kirchliche Reform könnte zu einer Revolution eskalieren und die gesamte Gesellschaftsordnung samt allem Recht über den Haufen werfen. Noch schlimmer: Nach dem Übergang Basels zur Neuen Kirche zwinglischer Prägung 1529 gerät Amerbach als Anhänger der Abendmahlslehre Luthers persönlich in schwere Glaubensnot, so dass er sogar einen Hilfeschrei

an Luther mit Bitte um konkrete Wegweisung entwirft – und offenbar gleichzeitig an Melancthon zu schreiben (bzw. den Brief an beide zu richten) gedenkt: *Dein und Philipps Urteil [Eure Meinung] werde ich, wenn immer möglich, als Kanon [Richtschnur] für meinen weiteren Lebensweg akzeptieren. Denn Ihr seid es, die uns Christus geschickt hat, um das heilige Evangelium aus den düsteren Abgründen der Ignoranz zu befreien und in seiner Ganzheit wiederherzustellen.*

vere quam eleganter confutauit ...“ – Anzumerken ist hierzu, dass Melancthons *Oratio de legibus*, Hagenau, Joh. Setzer, 1525 (= CR 11, 66–86) gemeint ist, die von Leopold Dick bzw. Setzer im März 1530 nachgedruckt wurde als Beigabe zum unautorisierten Druck von Andreas Alciatus' *Libellus de ponderibus et mensuris*, Lage Dii–Fv verso. Vgl. Abb. IX und Anm. 33. – Amerbachs Exemplar war bereits 1628/30 nicht mehr vorhanden.

- 12 UBB Sign. F.L.VIII.13 Nr. 14 (Joh. Froben, Basel 1519), ohne Marginalien, jedoch mit autographem Besitzvermerk, noch in der schwungvollen Schrift des Studenten und mit der alten Namensform, die er kurz hernach – aus für den umschwärmten Studenten leicht ersichtlichen Gründen (*amor!*) – abänderte. Vgl. Abb. III.
- 13 Es handelte sich um den Nachdruck Heinrich Petris von 1521 bzw. Anfang 1522. Dieses Exemplar war 1628/30 laut UBB Mscr. A.R.I.5, fol. 126; 143 noch vorhanden in ungebundenem Zustand. Es ist leider nicht identisch mit UBB Sign. F.M' XI.1 Nr. 1.

Dieser Brief blieb wahrscheinlich Konzept. Amerbach unterwarf sich 1534 der Basler Konfession und wurde Stadtadvokat. Melanchthon als Person und Autor hatte er jedoch keineswegs aus den Augen verloren. Deshalb muss auch Melanchthon damals ein weiteres Mal auf seinen Namen gestoßen sein, und zwar in jenem Brief, womit ihn Johannes Herwagen 1534 zur Übersiedlung nach Basel zu bewegen versuchte. Darin findet sich nämlich an abschließender und somit prominenter Stelle – gleichsam als wirksamster Lockvogel – der Hinweis auf Amerbach, der von ihm lebe und träume und in seinen Schriften lese und darin die Besonnenheit und Milde bewundere.¹⁴ Kaum denkbar, dass der Briefschreiber diesen Passus, der so Persönliches über Amerbach und eine so treffende Charakterisierung Melanchthons bietet, ohne des ersteren Einverständnis zu schreiben wagte. Der Wittenberger ließ sich zwar nicht verlocken. Doch dass Amerbach damals tatsächlich mit der Feder in der Hand in intensivster Weise Melanchthoniana las, lässt sich anhand seiner Bibliothek belegen. Doch nun war es nicht mehr bloß der neugläubige Christ, der hier Wegweisung suchte, sondern zusätzlich der Jurist, der seine humanistische Bildung weiter pflegen und vervollkommen wollte und insbesondere bei Melanchthon Weisung über die moralischen Grundlagen jeglicher Rechtssetzung und über das Verhältnis zwischen göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit suchte – und dies in einem reichen Maße fand, wie es nur in den Publikationen eines Gelehrten möglich war, der intellektuell überragend und in allen Sparten umfassend gebildet war, jedoch stets, ohne dem eigenen Ruhm nachzustreben, der Sache der reformatorisch-humanistischen Bildung und glaubensmäßiger sowie institutioneller Konsolidierung der neuen Kirche verpflichtet blieb (vgl. Abb. IV–VI auf den folgenden Seiten).

Im Dezember 1545 lag schließlich sogar ein eigenhändiger Brief Amerbachs auf Melanchthons Pult. Adressat war allerdings nicht er selbst, sondern ein Protegé Amerbachs, der ehemalige Basler und nunmehr Wittenberger Student der Theologie und Medizin Gervasius Marstaller – gebürtig aus Neuenburg am Rhein, der Heimat von Amerbachs Frau. Dieses Schreiben enthielt nämlich einmal mehr Grüße des Basler Juristen an Melanchthon, und deshalb hatte es Marstaller seinem Wittenberger Lehrer zur Einsicht übergeben unter Beilage eines Begleitgedichtes. Mit diesem demonstrierte er einerseits seine vortreffliche poetische Kunstfertigkeit, andererseits versuchte er die große geographische und dogmatische Entfernung zwischen Basel und Wittenberg in kluger Weise dadurch zu überwinden, dass er die Stadt am Rheinknie als Ort in Erinnerung rief, wo Erasmus und Simon Grynaeus begraben sind, über deren einstige Beziehungen zu Melanchthon er offensichtlich sehr wohl im Bilde war. Mehr als die Bitte, herzlichste Gegengrüße des *summum pietatis et literarum decus Philippus Melanthon* (der höchsten Zierde hinsichtlich Frömmigkeit und Bildung) zu übermitteln, konnte er dem Vielbeschäftigten leider weder jetzt noch anlässlich der Abfassung eines weiteren Briefes

14 MBW Bd. 2, Nr. 1499: Frankfurt, Sept. 1534 (während der Buchmesse). Nach dem ehemals im schlesischen Landeshut, heute in Wolfenbüttel aufbewahrten Original zuerst vom Altmeister reformationsgeschichtlicher Epistolographie Otto Clemen 1940 an versteckter Stelle publiziert, später einem breiteren Publikum anhand der Pariser Monau-Abschrift bekannt gemacht als Versuch, Melanchthon als „Ersatz-Erasmus“ nach Basel zu holen und somit als wichtige Quelle zur Geschichte des Basler Humanismus, in: Erasmus von Rotterdam. Vorkämpfer für Frieden und Toleranz. Ausstellungskatalog Basel 1986, 129 sub A 11.2.

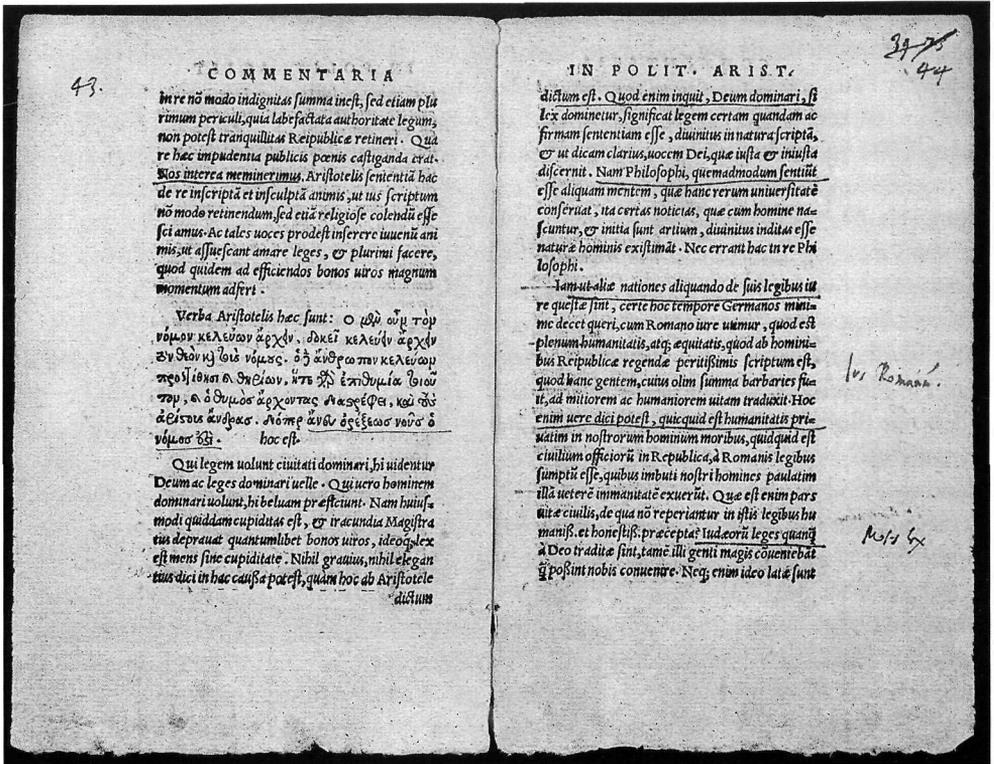


Abb. IV: Eine Doppelseite aus Melanchthons „In Aristotelis aliquot libros politicos commentaria“, Hagenau 1531, mit eigenhändiger, zwecks Rückverweisen in den Marginalien nötiger Paginierung (diese ersetzt zwei vorausgehende, missglückte Folierungen) und für den Juristen typischen Marginalien: *Jvs Romanus* und *Mosis lex* (UBB Sign. k.f.v.18, Nr. 2).

abringen. – Aber auch dieses Intermezzo hatte der Wittenberger 1551, wie wir bereits wissen, längst vergessen. Mehr als begreiflich angesichts all dessen, was sich seit Luthers Tod in Deutschland ereignet und zur schwierigen Neupositionierung Melanchthons und zu zunehmenden Anfechtungen aus den eigenen Reihen geführt hatte, um ganz zu schweigen von der durch Krieg und Interim bedingten Zäsur im geistigen und studentischen Austausch.

Doch noch einmal zurück zu Marstaller und den Blicken nach Wittenberg, die er in seinen Briefen Amerbach und somit auch uns gewährt: Er drang darin inständig in Amerbach, seinen Sohn Basilius (damals gut 12-jährig), sobald er das nötige Alter habe (d.h. mindestens 13-jährig sei), gleich von Anfang an nach Wittenberg zu schicken; denn hier werde er, gemäß Melanchthons Lehrmethoden geschult, in einem Jahr so viel lernen wie anderswo in drei bis vier Jahren und daneben Nutzen aus Philipps Schriften und Vorlesungen ziehen: *Unglaublich*, so schließt er, *wie hervorragend dieser Mann als Dozent ist*. Im Hinblick auf dessen theologische Lehrtätigkeit wird diese Sicht geschärft in einem gleichzeitigen Brief von Marstallers

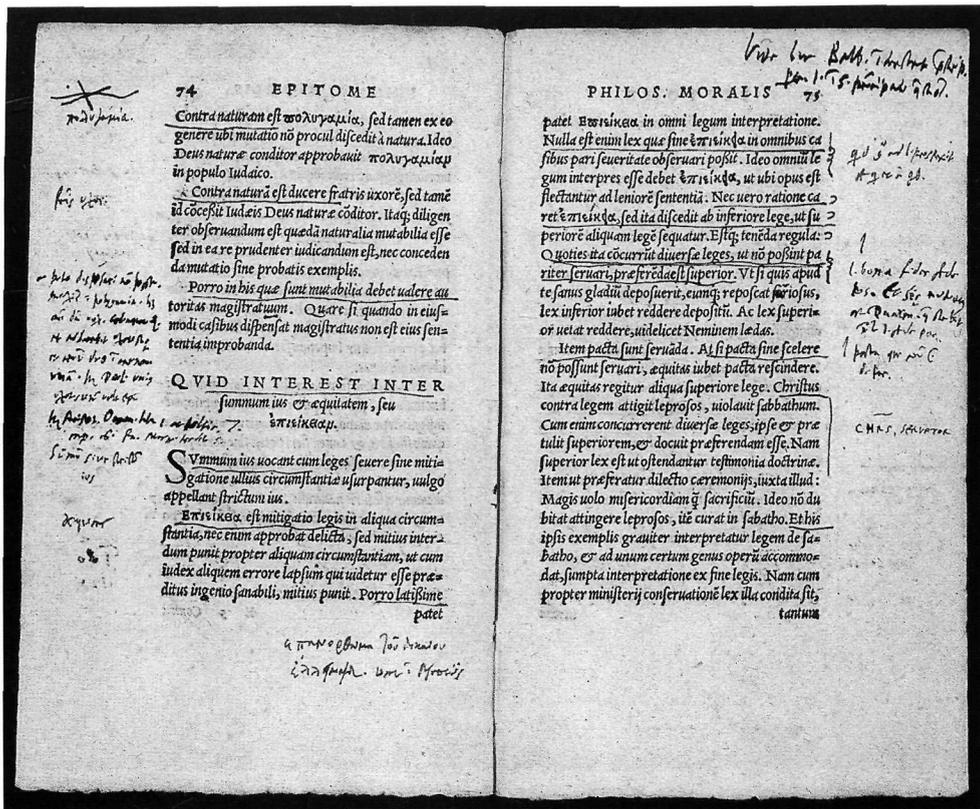


Abb. VI: S. 74/75 aus Melanchthons „Philosophiae moralis epitome“, Straßburg, Crato Mylius, 1538: Ein Beispiel intensivster Bearbeitung mit zahlreichen Verweisen, u.a. S. 75 auf Franciscus Duarenus. Auf S. 74: Ausnahmsweise ein Einspruch, nämlich gegen Melanchthons Ansicht, in Sonderfällen, wie z.B. bei der Polygamie, habe der Magistrat über Dispensationen zu entscheiden und dies sei zu akzeptieren: *puto dispensari non posse maxime in polygamia*. Auf dem Titelblatt kein Besitzvermerk, aber rechts neben der Druckermarke das folgende Zitat aus Baldus' Kommentar zum Prooemium der Pandekten: *Philosophia moralis est legum mater*, welches zeigt, wie sehr für die beiden Humanisten die vorliegende Materie grundlegend war (UBB Sign. k.f.V.18 Nr. 1).

geisselt er, wonach besonders hervorragende Gestalten der Antike oder durch ihre Philosophie tugendhafte Leute gerettet werden können [gemeint ist: ohne den Glauben an Christus als Erlöser].¹⁷ Um Melanchthons Modestia [= Bescheidenheit, Zurückhaltung, Besonnenheit, Menschlichkeit, Menschenfreundlichkeit] zu beschreiben, fehlen mir die Worte. Einen klaren Blick aus Basel auf Melanchthon, als er in diesen Briefen enthalten ist, kann man sich kaum denken. Was hier steht, deckt sich nämlich in den Grundzügen mit dem Bild, das ich

17 Melanchthons scharfe Ablehnung von „Zwinglis Lehre von der Seligkeit der Heiden“ war damals im Zusammenhang mit der Publikation des Zürcher Bekenntnisses aktuell: Siehe NEUSER (wie Anm. 1), 43.

nicht aus der *Communis opinio* übernommen, sondern aus der Lektüre der von Heinz Scheible und Walter Thüringer vorzüglich redigierten Briefregesten (d.h. der kurzen Inhaltsangaben der Briefe) seiner letzten fünfzehn Lebensjahre gewinnen konnte.

IV.

Vielleicht werden Sie nun fragen, was mich veranlasste, diese für die gezielte, punktuelle Benutzung, jedoch kaum als kursorischer Lesestoff gedachten Regesten zum Melanchthonbriefwechsel gleichsam als fortlaufenden Text zu lesen. Meine Antwort führt uns zur Perspektive, die sich aus meiner Lebensgeschichte ergibt, zurück:

1976 sah ich mich ausnahmsweise aus eigenem Antrieb veranlasst, meine Klause zu verlassen, um an einem Neolatinistenkongress teilzunehmen und um dort einen Melanchthon-schüler sowie neulatinischen Dichter in seiner Rolle als Besucher der Basler Druckereien und gelegentlichen Amerbachkorrespondenten vorzustellen. Kongressteilnehmer war damals auch Heinz Scheible. Briefeditorische Wahlverwandtschaft führte uns schnell zusammen, aus wissenschaftlichem Austausch wurde Freundschaft – und das Privileg bzw. die Pflicht, die in rascher Folge erscheinenden Melanchthonbriefregestenbände ausführlich zu besprechen. Doch dazu musste ich mich, wollte ich nicht oberflächlich sein, eben der asketischen Lektüre von „Unlesbarem“ hingeben. Als großer Gewinn resultierte daraus, dass mir Melanchthon (soweit dies anhand der Briefe möglich ist) zu einem historischen Bekannten wurde, wie ich es zuvor nur bei Froben von Zimmern erlebt hatte und wie es Amerbach sowie einzelne seiner Korrespondenten allmählich wurden und stets noch werden.

Leider gab es damals keine Melanchthonbriefe an Amerbach mehr zu publizieren. Aber es fand sich überraschenderweise unter juristischen Notizen in zweiter Verwendung doch noch ein zwar scheußlich verkorrigierter und verstümmelter Schriftsatz, der sich als Konzept zweier Fassungen eines bisher unbekanntem Empfehlungsbriefes an Melanchthon von ca. Mitte August 1558 identifizieren ließ. Dank der darin empfohlenen Franzosen ergab sich daraus sogar ein Beitrag zur makrohistorischen Thematik: Melanchthon und Frankreich, zumal ich dabei zusätzlich darauf verweisen konnte, dass kurz hernach, am 4. Oktober 1558, und anschließend wiederholt ein weiterer Franzose, Johannes Sar(c)torius aus Nantes in Basel aus dem Erasmusfonds und der Rektoratskasse unterstützt wurde, den *ein fast* [sehr] *frummer, glerter gsell sin, auch Philippus sonderlichen testimonialibus* [mit einem Empfehlungsbrief] *anzeigt*.

Mit solchen, an keine bestimmte Person gerichteten Empfehlungsbriefen bzw. Zeugnissen rief sich Melanchthon bei Amerbach stets von neuem in Erinnerung. Dass sie besonders wirksam waren, belegt der Fall des Wittenberger Studenten und späteren hohen Beamten Kaiser Ferdinands I., Michael Wirt aus Sopron/Oedenburg, ausdrücklich: Er war auf einer Reise, die dazu diente, *diese landt zuo sehen*, mittellos geworden und wurde am 18. November 1558 von Amerbach unterstützt *vmb Christi zavorab vnd der herlichen commendation* [sc. Melanchthons] *willen*. Spuren haben solche leider meist nur im Rechnungsbuch und nicht im Briefnachlass hinterlassen. Den Anfang macht dabei ebenfalls ein Franzose: *Claudius Regius/Rex Gallus*. Er *brocht Comendatitias à Lvthero et Melanchtone sines lebens* (Empfehlungsbriefe ... mit Angaben über sein „Leben“, d.h. Lebensweg und Verhalten) und begehrte ein Almosen.

Er erhielt eines am 6. November 1542 und erneut am 19. Mai 1543, als er – bezeichnenderweise aus *Genf* – wieder nach Basel zurückkehrte.¹⁸

Während Wirt und Rex in Wittenberg studiert hatten, haben sich andere bloß en passant ein solches Testimonium verschafft, gleichsam als wirksamen Bettelpass oder Ausweis zur Stellensuche in evangelischen Landen. Dass damit leider auch der Missbrauch drohte, liegt auf der Hand. Dies belegt folgender Eintrag ins Rechnungsbuch von 1558: Der Vater eines anonymen Bittstellers, so notierte Amerbach, sei aus Böhmen vertrieben worden, *wie ein Brief Melanchthons bezeugte, sofern dieser nicht gestohlen war*. Melanchthonautographen somit schon damals gelegentlich Diebesgut, wie – mutatis mutandis – besonders im 19. Jahrhundert, dann Handelsware und heute schließlich „Wertpapiere“, die für Bretten und das Melanchthonhaus unerschwinglich sind! Selbst nach Melanchthons Tod sind Empfehlungsbriefe aus seiner Feder noch im Umlauf. Verfügte man nicht über solche, suchte man sich gelegentlich durch den Hinweis auf Melanchthon als langjährigen Lehrer oder auf Verwandtschaft mit Caspar Peucer zu behelfen.¹⁹

Besondere Beachtung als Inhaber eines solchen Bettelpasses verdient *ein verdribner Concionator, so Philippi Melanthonis commendatitias hat, suocht conditionem* [d.h. eine Stelle], *hatt wyb vnd kindt, doch nitt by sich*, der am 18. Dezember 1554 bei Amerbach vorsprach und von diesem Reisegeld erhielt, *dormit er wyther kummen mecht*.²⁰ Am Rand ist – zum Glück –

18 UBB Mscr. CVIa 71 II, fol. 187v; 189r. Ein ähnlicher, leider anonym Fall in UBB Mscr. CVIa 69, fol. 51r: „Item vff zinstag vigilia Catharinae A° 1556 [24. Nov.] hab zalt Materno <Vech>, Oeonomo [über gestr.: in] Collegij inferioris, 28 plap. für einen studiosum, dem Philippus Melanthon commendatitias alher geben p(ro) conditione [gestr.: conq<uirenda>] quaerenda [= um nach einer Stelle zu suchen], den Maternus 14 tag jm disch gehalten vnd ich für in versprochen, ex Erasmi gelt zuobezaln. Jst zalt, Got sy Lob.“ – Bezüglich der Beziehungen zwischen Wittenberg und Genf ist auf den Fall des Wittenbergers Johannes Candidus (Weiss) zu verweisen, der sich acht Tage vor dem 29. Okt. 1559 auf Kosten der Erasmusstiftung in Basel als Stellensuchender aufhielt, dann nach Genf ging und am 18./23. März erneut eine Woche lang von Amerbach freigehalten wurde, wobei es zu einer Auseinandersetzung mit Konstanzer Priestern „de verbis ad verbera“ kam und zu seiner Verwundung, für deren Behandlung ebenfalls Amerbach aufkam (Album 1, S. 312: 4. Sept. 1555; Die Matrikel der Universität Heidelberg, ed. G. Toepke, Bd. 2, S. 17: 13. Febr. 1559; UBB Mscr. CVIa 69, fol. 60r; 61r). Vgl. auch die Fälle des ebenfalls aus Wittenberg hergereisten Flamen Johannes Bulingus in AK XI/1 und des Johannes Mercator aus Boudry (NE), von dem Amerbach am 1. März 1551 notierte, dass er „vormals mir commendatitias à Philippo Melanchtone brocht vnd wider gen Wittenberg ziehen wolt“ (AK VIII, Nr. 3506; in Album 1 nicht nachweisbar).

19 „Item vff mentag noch Cruc(is) jm herpst zalt Bachthalern in Collegio für ein(en), dem er 16 tag zuo essen geben vff minen bevelch, nampt sich [am Rand: Christophorum] Leisingerum, so etwan in Portugalia propter verbum [d.h. als Neugläubiger], wie er sagt, gefang(en), vil commendatitias ex Saxonia, Melanchtone, Augvstanis vnd jungst von Thomae Plaurero hat etc. [Zalt] 2. lib vss disem gelt“ (UBB Mscr. CVIa 69, fol. 65v: 15. Sept. 1561). In Wittenberg nicht imm. – „Item eim Franzosen ex Delphinatu, sagt, wer Melanthonis dicipulus lange zyt gewesen“: 25. März 1564 (UBB Mscr. CVIa 71 III, fol. 454); in Album 1 vorderhand nicht zu finden. Evt. identisch mit dem in Basel ca. 1. Mai 1564 wegen Armut gratis imm. „Claudius Frisonus Delphinus“ (MUB 2, 153 Nr. 1, mit abwegigem Hinweis auf Bulletin 12, 231). – „Item einem Saxoni, sagt wer Peuceri schwester son vnd in Italia religionis causa in grosser gfar gwesen vnd entwichen ...“: zw. 5. und 16. Juni 1574 (Mscr. cit. fol. 463r).

20 UBB Mscr. CVIa 69, fol. 47v.

sein Name nachgetragen: *Dryoxylos ex civitate Mysorum*, das heißt, ohne humanistische Verbrämung: Eichholz aus der Stadt Meißen. Denn so ist der Nachweis möglich, dass sich der Wortlaut dieses in Basel vorgelegten Zeugnisses ausnahmsweise im Melanchthon-Briefwechsel erhalten hat. Es ist ein kleines theologisch-epistolographisches Meisterwerk unter dem Stichwort „Exil“, worin Melanchthon für einen „Exulanten“ um Almosen bittet unter Hinweis darauf, dass dieser gleich der Kirche und der Menschheit im Exil ist und dass Christus selber ins Exil ging, um sie wieder heimzuführen. Der Text wurde vom Verfasser vielleicht deshalb zwecks weiteren Gebrauchs aufbewahrt.²¹

Die Suche nach zusätzlichen Spuren dieses *Dryoxylos* kann ich somit, wie Sie sehen, der Heidelberger Forschungsstelle überlassen. Bei einem anderen Fall sind wir indessen gemeinsam in die personengeschichtliche Forschungspflicht genommen, und Heidelberg hat diese, soweit es für die Regesten nötig war, bereits erfüllt. Es handelt sich dabei um Theodoricus Artopoeus aus dem holländischen Zwolle: Seit 1554 in Wittenberg, 1555 daselbst Magister und anschließend in Magdeburg, von wo er sich 1557 bei Melanchthon dagegen verwarft, als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Melanchthongegners Flacius auch als dessen Gesinnungsgenosse verdächtigt zu werden, ist er anhand der Regesten im Dezember 1559/Januar 1560 durch Briefe an Melanchthon in Basel nachgewiesen, wo er beim Drucker Oporin einen Kommentar zu Melanchthons Schrift „*De anima*“ publizieren möchte.²² Was lässt sich nun zusätzlich aus den Basler Quellen beitragen? Artopoeus trifft hier zwar völlig mittellos ein – Amerbach muss ihm sogar ein Paar Schuhe bezahlen –, wird jedoch, offensichtlich dank der schriftlichen Empfehlungen von Melanchthon und anderen Gelehrten und dank seines selbstbewussten Auftretens als hoch gelehrter *vir barbatus* von der Universität am 10. September 1559 offiziell empfangen. Sehr unbescheiden ist es, dass er bei der Erasmusstiftung gleich um Unterstützung während des ganzen Winters nachsucht und unüblich, ja geradezu zudringlich, dass er mit dieser Bitte auch an die beiden bloß formellen Mitverwalter der Stiftung, Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus, gelangt. Hochstilisiert-geschwätzig, aber ohne jeden konkreten biographischen Inhalt ist auch sein Bittschreiben, allerdings dadurch höchst auffällig, dass darin ausdrücklich betont wird, seine Armut sei nicht die Folge von Faulheit, schlechtem Ruf, Hochmut oder die eines Verbrechens, sondern Gottes Verfügung. Solches macht stutzig. Hinzu kommt, dass Amerbach nach zwei Monaten seine Zahlungen einstellt und dabei erfährt, dass Artopoeus bereits beim Drucker Oporin tätig und dieser bereit ist, die weitere Finanzierung zu übernehmen. Umso seltsamer, dass Artopoeus trotzdem im Januar bei Melanchthon eine zusätzliche Empfehlung an Oporin anfordert. Genützt hätte eine solche

21 MBW 7, Nr. 7305; CR 8, 361f. *Dryoxylos* benutzte offensichtlich Melanchthons Anwesenheit auf der Leipziger Messe, um sich von Meißen aus die vorliegende Empfehlung zu beschaffen. Bezeichnend für deren Verfasser ist, dass er sogar die „*honesti coniunx*“ und die Töchterchen des Exulanten erwähnt. Für die Wirksamkeit dieses Zeugnisses spricht folgendes: Während Amerbach den Bittsteller weiterziehen ließ, beschloss das Basler Peterssstift „eine(m) arme(n) predicanten vss Meysen: Georgio [am Rand mit Verweiszeichen: *drioxilo*] vo(n) Berge(n)“ sogar die beträchtliche Summe von 2 Pfund zu geben, „damit er sich ein zeitlang hie erhalten moechte“ (StAB Klosterarchiv St. Peter TT 2, fol. 31v). „*In patria Bergensi natus*“, wo er sich als Neugläubiger nicht halten konnte, wird von MBW, loc.cit., unter Vorbehalt mit „*Mons im Hennegau*“ identifiziert.

22 MBW 8, Nr. 9177.

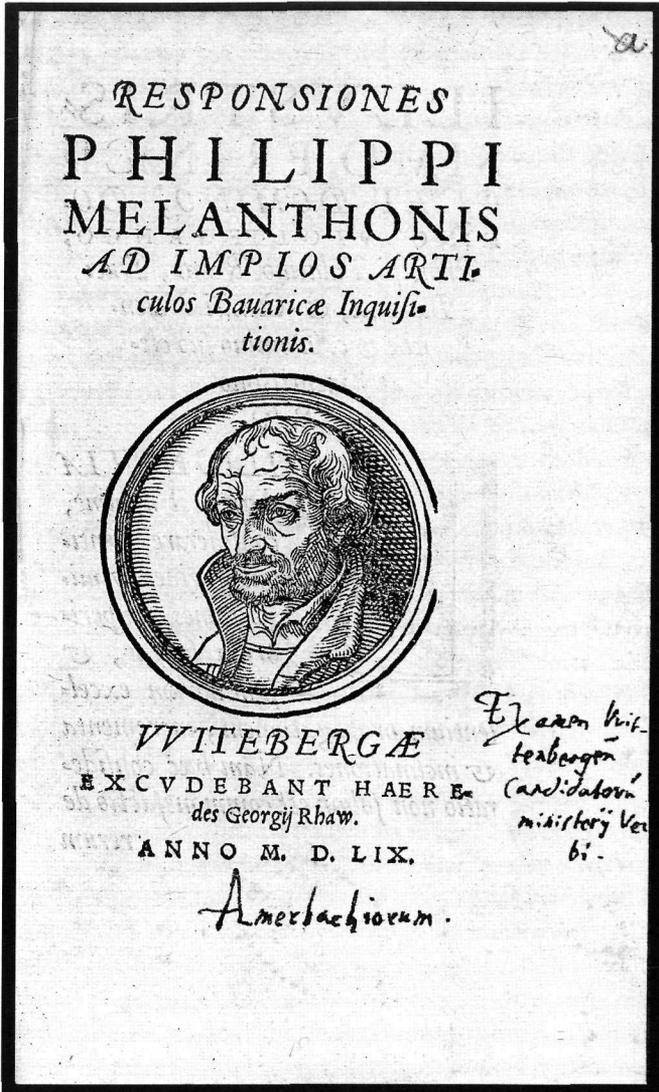


Abb. VII: Das Titelblatt von Melancthons „Responsiones ... ad impios articulos Bavaricae Inquisitionis“, Wittenberg, Erben Georg Rhaw, 1559, mit vorzüglichem Holzschnittporträt des Autors im Rund. Unten Besitzvermerk: *Amerbachiorum*. Daneben Kurztitel des beigegebenen Druckes: *Examen Vuittenbergen(sium) / Candidatoru(m) / ministerij verbi* (UBB Sign. F.P.X.12, Nr. 1 und 2).

allerdings nichts mehr. Denn bereits im April kommt es zum Eklat: Der Holländer wird samt anderen Delinquenten, darunter sogar der jugendliche Universitätsmusikus, im Albantorturm inhaftiert. Grund: Ein zuerst auf der Gasse und hernach, trotz Warnung des Rektors, im Kollegium weitergeführter studentischer Raufhandel mit gezückten Waffen! Die Folgen: Streichung aus der Matrikel und Studienverbot, was praktisch Verbannung bedeutet. Und: Blamage für Amerbach und die Universität, konkret daraus ersichtlich, dass sie die Kosten für Verpflegung und „Betreuung“ im Turm zu tragen haben. Kein bisschen Verlegenheit jedoch bei den „Frevlern“: Kaum zwei Wochen später sind sie problemlos im altgläubigen Ingolstadt immatrikuliert. Glaubte man daselbst vielleicht, erneut einen in Wittenberg vorzüglich ausgebildeten Renegaten für den Lehrkörper zu gewinnen? Eine eitle Hoffnung. Denn bereits

Ende 1564 ist Artopoeus ins benachbarte evangelische Herzogtum Pfalz-Neuburg ausgewichen, und es soll nach ihm, sollte er zurückkehren, auf herzoglichen Befehl gefahndet werden. Opfer seines hoffärtigen Benehmens? Oder/und Opfer jener bayerischen Inquisitions-massnahmen, gegen welche sich ausgerechnet Melanchthon 1559 in seiner zweitletzten Publikation zur Wehr setzte?²³

V.

Amerbach hatte sich ein Exemplar derselben angeschafft und mit Melanchthons Wegleitungen zum Examen der Pfarrordinanden von 1556 in einem Pergamentumschlag zusammenbinden lassen.²⁴ Auffallend ist dabei, dass er auf dem ersten Titelblatt den Band als gemeinsamen Besitz mit seinem – damals soeben aus Frankreich zurückgekehrten – Sohn Basilius deklariert. Wir dürfen sogar vermuten, dass er dadurch letzterem die Lektüre beider Schriften ans Herz legte, da beide evangelische Glaubenslehre boten. Tatsächlich ist darin, wohl als Lesezeichen, ein kleiner Fetzen Papier mit Schriftzügen des Sohnes liegengeblieben! Noch erstaunlicher, jedoch allenfalls genau in die gleiche Richtung weisend: Auf der Rückseite des hinteren Vorsatzblattes – es wurde erst 1559 beim Binden hinzugefügt – notierte der Vater in sorgfältigster Schrift, wie er sie nur für die Augen Dritter verwendete, unter der Überschrift: „Ad Filium“, drei Distichen mit der Quellenangabe: „Philippi Melanch“. Ist die Überschrift vielleicht absichtlich doppelsinnig gemeint? Als Anrede an Gottes Sohn entsprechend dem: *tu, Christe*, in der zweiten und dritten Zeile und zugleich als Blickfang für den eigenen Sohn, der hier Glaubensweisung als väterliches Vermächtnis erhalten soll anhand von Melanchthons ebenso hoch intellektuellem und tief christgläubigem wie kunstvoll-konzisem und darin echt humanistischem Epigramm?

Während klar ist, dass der Dichter hier die paulinische Theologie von Römer 9 und 11 komprimierend paraphrasiert und von dort auch den zunächst befremdlichen Begriff „Massa“, d.h. aus Erdmasse geformtes menschliches Geschlecht, menschliche Gestalt, welche Christus zu unserer Rettung annahm, und den bildhaften Vergleich für letztere als Einpropfen des Gläubigen in Christus übernimmt, bleibt für mich folgende Frage offen: Woher kannte Bonifacius dieses 1555 verfasste und 1556 im Druck veröffentlichte Gebet? Sollte es sein Verfasser nicht nur im März 1555 den Briefen an drei Freunde beigegeben, sondern auch noch später, zum Beispiel 1557 in Worms, wo es mehrere Kontakte zu Basel und Baslern gab, als autographes Glaubensvademeccum an einzelne Besucher verschenkt haben?²⁵ Erstaunlich ist zudem, dass

23 *Responsiones Philippi Melanthonis ad impios articulos Bauaricae inquisitionis*. Wittenberg, Erben Georg Rhaw, 1559. Mit Hozschnittporträtmedaillon auf dem Titelblatt. UBB Sign. F.PX.12, Nr. 1. Vgl. Abb. VII.

24 *Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis ... Philippus Melanth.* Wittenberg, Peter Seitz Erben, 1556. UBB Sign. (wie Anm. 23), Nr. 2. – Unten auf dem Titelblatt: „Amerbach“.

25 Vgl. Abb. VIII. Das Gedicht wurde erstmals anonym publiziert am 17. Febr. 1555 in einem akademischen Anschlag: CR 8, 433f. Hernach von Melanchthon folgenden Briefen eingefügt: MBW 7, Nr. 7421: 5. März; Nr. 7432: 11. März; Nr. 7434; ebenso abgedruckt in CR 10, 628f samt der Umformung in ein vierstrophiges Kirchenlied durch Johann Leo 1607; vgl. *Der Theologe Melanchthon* (wie Anm. 1)

auch dieses Gedicht später – wie das Engelsgedicht, von dem Heinz Scheible 1997 hier berichtete – in ein für jedermann verständliches, vierstrophiges Kirchenlied umgeformt wurde. Kurz: Es ist eines der tiefgründigsten und bewegendsten Melanchthoniana, das der Amerbachnachlass bereithält, ein Beleg völliger glaubensmäßiger Übereinstimmung zwischen den beiden Gelehrten: *Nihil sum ...! – Ich armer Mensch doch gar nichts bin, / Gott's Sohn allein ist mein Gewinn / ... !; Herr Jesu Christe, hilf du mir, / Dass ich ein Zweiglein bleib an dir.*

Nur kurz sei hier schließlich auf drei letzte unmittelbare Begegnungen zwischen den beiden hingewiesen: Melanchthon muss ausgerechnet an seinem Todestag Amerbach sehr nahe gewesen sein, nämlich anlässlich des überraschenden Besuchs des kursächsischen Rates und Wittenberger Rektors Georg Cracow. Dieser war damals mit Melanchthon so eng verbunden, dass es undenkbar ist, dass bei dieser Gelegenheit nicht auch von ihm und seiner gefährdeten Stellung die Rede war. Die Todesnachricht erhielt der Basler auf zuverlässigen Umwegen am 24. Mai, verbunden mit bisher unbeachteten, seltsamen Einzelheiten, die allerdings kaum für Melanchthon, sondern vor allem für den Urheber der Mitteilung von Belang sind. Kurz hernach erwarb Amerbach zum letzten Mal eine Melanchthonschrift, nämlich den Basler

415 sub 1.13; 419 sub 1.28; 424 sub e. Der Erstdruck schon in: *Scriptorum publice propositorum a gubernatoribus studiorum in academia Witebergensi*, Bd. 2, die Jahre 1553–1556 umfassend, Wittenberg 1556, sub lit. N. (nicht eingesehen), dann in einer Elegia von Caspar Musculus, Wittenberg, Joh. Crato, 1557, sowie in der Göttinger Postillenhandschrift sub. 5. Jan. 1556 (O. CLEMEN, *Studien zu Melanchthons Reden und Gedichten*, Leipzig 1913, 68). Doch fehlt jeglicher Beleg dafür, dass Amerbach einen dieser Drucke besaß oder benutzt haben könnte. – Als Zwischenträger der handschriftlichen Version käme etwa der Marchese d'Oria in Frage; vgl. JENNY (wie Anm. 1) 162; ebd., 157–162 über die damals engen Kontakte zu Basel und der Schweiz, u.a. im Zusammenhang mit dem sog. Brylinger-Handel. Nun zu ergänzen durch folgenden Passus aus einem Bericht des Amerbach-Protegés Johannes Herold, der sich auf seiner Rückreise von Köln an Ort und Stelle über das Wormser Kolloquium informierte: „Vff den tag darvor, als man die proposition geben, am minen abhinfaren [Abreise] sagt mir Philippus, er hette kein hoffnung, das inn dem Colloquio solte etwas erschliesszlichen gehandelt werden ... Am heymziehen vff Galli abent [15. Okt. 1557] war Jch by Philippo, von Brillingers [vgl. oben] wegen Jne bittendt; gab er mir gutten bscheyd, das Arnold <Gymnicus>, syn tochter man [also nicht Bartholomäus Staehelin, wie MBW Nr. 8381 Z. 3 auf Grund einer falschen Angabe Oporins in Nr. cit. Z. 8f. ergänzt] by jm gwesen [als Überbringer von Nr. cit.; über ihn s. AK X/2, 699–701 und StAB, Slg. Lotz], fürschriff von Jne gnommen, die er Jme in die statt Franckfort vnd an den Sächsischen hove geben. Doch verhoffte, er würde bald selbs zu hof sein, wölt er das best thun, vnd sagt Latinisch: Instat abitus, utriusque quaesitus cavillationibus, das ist: Acht wol, das Colloquium hab ein eind, das man zu beyden teylen mit grosszen hinderlist gsucht hatt. – Also schied jch morgens, sach alle colloquenten nit fast wol zufriden, dann der president vnd Adjunct zuvor den gantzen tag allein by einander gwesen, Philippus etwas alleinig mit Jnen ghandelt hatt.“ (Hinweis hierauf und Teilzitat bei Andreas BURCKHARDT, *Johannes Basilius Herold, Kaiser und Reich im protestantischen Schrifttum des Basler Buchdrucks um die Mitte des 16. Jh.* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 104), Basel 1967, 115 und Anm. 97. Das Zitat nach der Abschrift (19. Jh.) des durch Wasser beschädigten Originals auf StAB Kirchenakten A. 3, fol. 188r. Dass Herold jener Prädikant war, von dessen Anstellung Melanchthon wegen illegitimer Abstammung W. Musculus in Augsburg einst abgeraten hatte, darüber war sich damals wohl keiner von beiden bewusst. Vgl. MBW 4, Nr. 3552: Herolds im Regest unter Vorbehalt eingefügter Name erweist sich nun als richtig dank Reinhard BODENMANN, *Wolfgang Musculus (1497–1563)*, Genf 2000, 375.

Abb. VIII: Bonifacius Amerbachs Reinschrift von Melanchthons aus drei Distichen bestehendem Gebet *Nil sum* ... auf der Rückseite des hinteren Vorsatzblattes des in der Legende zu Abb. VII erwähnten Bandes.

Ad Filium.

*Nil sum, nulla miser novi solatia, massam
Humanam nisi quod tu quoque Christe geris.
Tu me sustentas fragilem, tu Christe gubernas.
Fac ut sim massæ surculus ipse tuæ
Hoc mirum fordes semper meas cogitet, uno
Hoc est, ne Jabita, foredere parva salus.
Philippi Melanchth.*

Nachdruck des vom Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz erbetenen und veröffentlichten Gutachtens über das Abendmahl vom 1. November 1559.²⁶

VI.

Zwar feiern wir heute Melanchthons 506. Geburtstag. Dennoch sei es mir gestattet, noch einen zusätzlichen Blick von Basel aus auf den alten *Præceptor Germaniæ* zu werfen, nämlich im Zusammenhang mit einem Fest, das wohl als letztes zu seinen Lebzeiten am 30. Januar 1560, also kurz vor seinem 63. Geburtstag, gefeiert wurde, und zwar in Anwesenheit prominenter Gäste.

Anlass dazu war die medizinische Doktorpromotion von Melanchthons Schwiegersohn Caspar Peucer.²⁷ Die Festrede sowie die vom Promotionsprotokoll geforderte *Quæstio* an

26 *Iudicium D. Philippi Melanchthonis de controversia coenæ Domini ... Accessit alia epistola eiusdem, de eodem negotio ad amicum quendam, nunc primum edita.* Basel 1560 (UBB Mscr. A.R.I.5, fol. 127; UBB Sign. F.P.X.2 Nr. 6 ist nicht Amerbachs Exemplar). – Bei dem beigegebenen Brieffragment, dessen Adressat ungenannt ist, handelt es sich um MBW Bd. 8, Nr. 8900: An Joh. Crato in Breslau, 21. März 1559: Wegen eines Hinweises auf Luther für die Melanchthongegner bzw. Gnesiolutheraner schockierend und somit für die Philippisten verhängnisvoll. Wiederholt als Anhang zu Joh. PINCIERS *Antidotum*, Basel, Oporin, Februar 1561, samt dem Gutachten (169–175), nun in der vollständigen Fassung samt Nennung des Adressaten, jedoch falschem Jahr 1560, und u.a. durch zwei Briefe Melanchthons an Bullinger (MBW 4, Nr. 3487; 3671) ergänzt gemäß folgender Zweckbestimmung durch Oporin: „*Libuit hoc loco subiungere eiusdem D. Philippi Epistolarum unam atque alteram, quibus non solum non abhorruisse ipsum ab Ecclesiarum nostrarum doctrina, sed uehementer eandem etiam approbasse constare possit.*“

27 Über Peucer s. nun: Zwischen Katheder, Thron und Kerker. Leben und Werk des Humanisten Caspar Peucer 1525–1602. Ausstellung 25. Sept. bis 31. Dez. 2002, Bautzen 2002. Sein Doktorat wird daselbst nur kurz erwähnt auf den Seiten 38 und 60, hier mit der ungenauen Angabe, zu der Feier seien neben vielen anderen Gästen „auch als Abgesandte des Erzbischofs Sigismund von Magdeburg, Joachim Camerarius (d. Ä.) und Paulus Praetorius“ erschienen.

den Doctorandus und dessen Responsio sind überliefert.²⁸ Wir wissen, dass sie, wie in solchen Fällen meist üblich, von Melanchthon selbst verfasst oder, im vorliegenden Fall, mindestens mitverfasst worden sind.²⁹ Was den nicht fachkundigen Leser der letzteren heute noch fesselt, ist weniger deren wissenschaftlicher Gehalt, so bezeichnend er für Melanchthon und Peucer ist, sondern die Tatsache, dass es sich gleichsam um ein, wohl von Melanchthon und Peucer gemeinsam im Voraus erarbeitetes lateinisches Zwiegespräch handelt, das Peucer mit seinem achtjährigen Sohn, dem Enkel Melanchthons, öffentlich halten sollte. Beeindruckend ist dabei einmal mehr die unvergleichliche Sensibilität Melanchthons, der wir in diesem Dokument begegnen, gerade auch in den Partien, die als Gebete des Sohnes für den Vater als Doktoranden, die Familie und den Fortbestand der Universität Wittenberg als friedlicher Stätte evangelischer Bildung gestaltet sind.

Doch wer waren die erwähnten Gäste? Hier soll vor allem von einem die Rede sein, der einen Blick von Basel in Melanchthons Haus ermöglicht, der für mich persönlich von besonderer Bedeutung und für die Forschung vermutlich neu ist.

In seiner Antwortrede spricht Peucer zwei Gäste namentlich an: Als ersten (der zweite ist natürlich Melanchthons engster Freund Camerarius) den prominenten brandenburgischen Rat Paulus Praetorius, welcher an der Feier seinen Dienstherrn, den evangelischen Erzbischof von Magdeburg, vertritt. Nun fällt auf, dass am folgenden Tag ein Samuel Praetorius aus Potsdam und Paulus' Bruderneffe Bartholomaeus Praetorius aus Eberswalde in die Wittenberger Matrikel eingetragen sind.³⁰ Sollte deren Immatrikulation im Zusammenhang mit der genannten Feier stehen? Tatsächlich belegt die Leichenrede dieses Samuel, späteren Juristen und Bürgermeisters von Frankfurt a.O., einen solchen, ja sie bietet eine unerwartete Ergänzung hinsichtlich Melanchthons persönlichem Mitwirken dabei. Dort liest man nämlich Folgendes:

*Diese [d.h. Samuel und Bartholomaeus] wurden – nach erfolgtem Ritus der Deposition [eine Art weitgehend zeremonieller Maturitätsprüfung, die an deutschen Universitäten Bedingung für die Immatrikulation war] – durch Melanchthon in seinem eigenen Haus aus dem sogenannten „beanismus“ [d.h. aus dem Stand des Gelb- oder Grünschnabels, also der kindlichen Unbildung] befreit und in die Universitätsmatrikel aufgenommen. Als Zeugnis dafür wurde ihnen ein von Melanchthon eigenhändig ausgefülltes Dokument mitgegeben.*³¹

28 CR 12, 350–360; 10, 887–899.

29 MBW 8, Nr. 9211: Daraus ergibt sich, dass Melanchthon am 29. Jan. 1560 eine Anfrage von dritter Seite nicht postwendend beantworten konnte, „auss vrsach, das sein Eidem, M. Caspar Peucer, wirdt morgen in doctorem Artis Medicae promouirt werden. Vnnd derhalben Dominus Philippus bede, midt den frömbden gesten, die darzu erfordert vnnd allgereit ankummen sein, vnnd midt stellung der Orationum, die in der promotion sollen recitirt werden, also vnmüssig vnnd beladen gewest ist, das ich in nicht hab können ansprechen.“

30 Album 1, 370a, Z. 23–28.

31 Zitiert nach: Emil FREIHERR PRAETORIUS VON RICHTHOFEN, Geschichte der Familie Praetorius von Richthofen. Magdeburg 1884, 54, verglichen mit einer Photokopie des Originaldruckes, die mir mein Schwager Dr. Karl-Friedrich Freiherr von Richthofen zur Verfügung stellte. – „Anno 1561 [recte: 1560] mense Januario, cum M. Paulus Praetorius a reverendissimo atque illustrissimo principe ac domino, domino Sigismundo, episcopo Magdeburgensi etc., Witebergam ablegaretur gratulatur<us> Caspari Peucero Doctoribus insignibus tum ordinando, hunc Samuelem et ex fratre nepotem secum

Ich weiß nicht, ob Sie, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, nun erwarten, dass ich entweder dieses Dokument hervorzaubere oder, gemäß meiner Thematik, wenigstens nachweise, dass zusätzlich ein Basler dieser Zeremonie beiwohnte. Keines von beiden trifft zu. Aber die Basler Sicht ist auf eine für Sie vielleicht überraschende Weise trotzdem gewahrt dank der beiden Perspektiven, von denen ich eingangs sprach. Denn 400 Jahre später hat eine direkte Nachfahrin und Namensträgerin dieses Samuel Praetorius in der Schweiz Wohnsitz genommen und ist meine geliebte Frau geworden. Sie hat mir ganz einfach dank der gedruckten Geschichte ihrer Familie und mit Hilfe ihres Bruders zu diesem überraschenden historischen Rückblick aus dem heutigen Basel in Melanchthons Haus verholfen.

VII.

Zum Schluss will ich jedoch dem Hausherrn selbst das Wort geben anhand von zwei zuverlässig überlieferten Zitaten. Der uns bereits bekannte Jakob Rietmüller hat sie nach Basel als konkrete Belege für des Präzeptors *modestia* kolportiert. Wenn sie einander auf der Gasse begegneten, so berichtet er, rufe ihm der verehrte Lehrer zu: *Salve, Schweitzer*, also: *Grüß dich, Schweitzer*.³² In aller Bescheidenheit wage ich diesen Gruß, die Jahrhunderte überspringend,

duxit; qui a domino Philippo Melanchthone post depositionis ritum in aedibus Melanchthonianis a beanismo, ut vocant, absoluti et in studiosorum album recepti sunt; cuius rei testimonium ipsius Melanchthonis manu consignatum deportarunt.“ – Auffallend ist nebenbei, dass Samuel bereits damals der Familienname des Paulus zugelegt wurde, obwohl er von letzterem erst 1562 adoptiert wurde (op. cit., 55).

- 32 Genau genommen war er zwar kein Schweizer. Doch lebte er in Wittenberg mindestens mit zwei Schweizern zusammen, nämlich den Söhnen des Mülhauser Prädikanten Conrad Dasippus (= Has; AK VI, Nr. 2737 und Anhang Nr. 4, 575). Überdies ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise sämtliche oberrheinischen Studenten, die zuvor in Basel studiert hatten, wie z.B. Thomas Schöpf aus Breisach, Gervas Marstaller (s. oben) oder der sowohl in Basel wie in Wittenberg zusammen mit Myliagrius imm. Colmarer Andreas Stedlin (MUB 2, S. 38 Nr. 3; ohne Identifikation) als Schweizer galten. Dies zumal diese Bezeichnung je nach dem deckungsgleich mit „Zwinglianer“ verwendet wurde. Und ein solcher war Rietmüller zweifellos (s. unten). – Nach AK, loc. cit., gab letzterer Breisach sowohl in Basel wie in Wittenberg als Heimat an. Als solche wird 1560 jedoch „Heiternheim“ genannt, womit wohl nur das zwischen Colmar und Breisach im Elsass gelegene Dorf Heiteren gemeint sein kann. Siehe Le Haut-Rhin. Dictionnaire des Communes, Bd. 2, 1981, 588–590; Johann ADAM, Evang. Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, Strassburg 1928, 307; Joseph-Marie BOPP, Evang. Pfarrer- und Theologenbuch von Elsass und Lothringen bis 1944, Colmar 1944, Druckfahnen des vernichteten Erstsatzes (UBB Handbibl. Allg.b.II.96), 136 Nr. 4033: „geb. in Heiternheim 1519“ = DERS., Die evg. Geistlichen und Theologen in Elsass und Lothringen, Neustadt a.d. Aisch, 1959, 440, Nr. 4246: „* Heitersheim (Baden) 1519“; zweifellos Irrtum. – Seit 1546 Diakon in Reichenweier lehnte er es 1560 zusammen mit dem Hauptpfarrer Mathias Erb ab, sich der lutherischen Württemberger Kirchenordnung zu beugen und ging ins Exil, zuerst nach Rappoltswiler (so BOPP), dann nach Basel (dort samt Familie am 30. Aug. 1560; 1561 vorübergehend im Elsass), von wo aus er eine Stelle in der Schweiz suchte, so z.B. 1560/62 im thurgauischen Bischofszell (Traugott SCHIESS, Briefwechsel der Brüder ... Blaurer, Bd. 3, Freiburg i.B. 1912, 544 Nr. 2284; 600 Nr. 2340; 615 Nr. 2355; 702 Nr. 2458; DERS., Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, Bd. 2, Basel 1905, 181 Nr. 237; 204 Nr. 265;

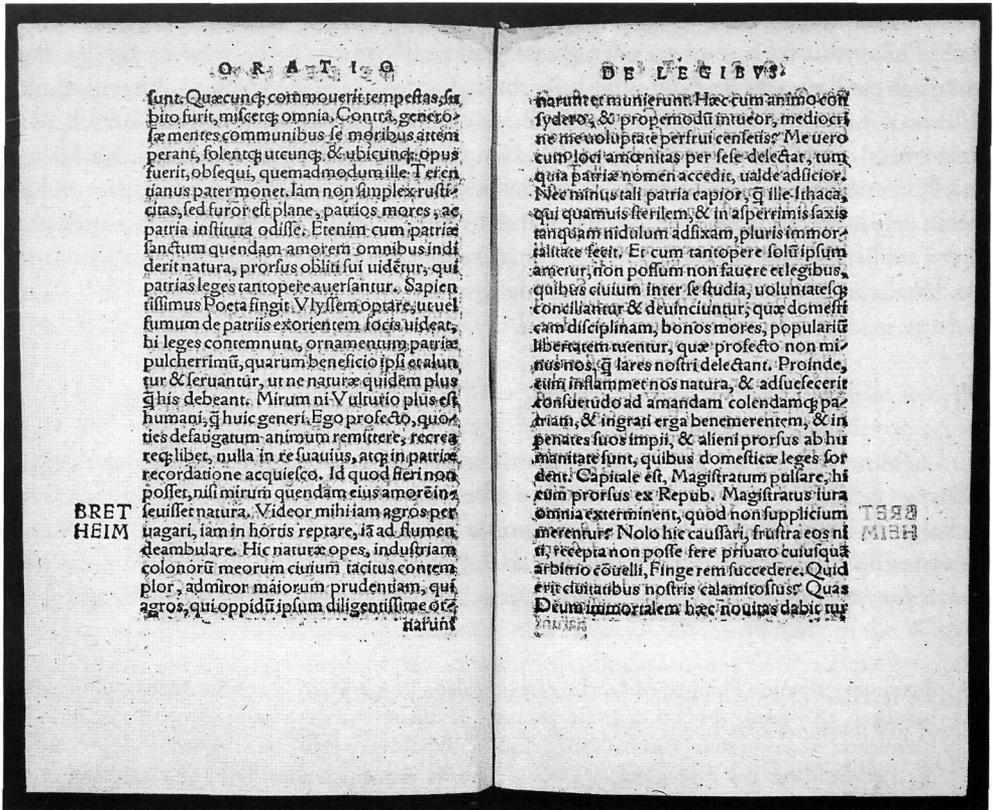


Abb. IX: Eine Doppelseite aus dem ersten Nachdruck von Melanchthons „Oratio de legibus“ mit dem lat. Wortlaut seines Lobes auf Bretten. Auf diese, im vorliegenden Kontext nicht zu erwartende Stelle ist entsprechend dem Erstdruck mit der Marginalie „Bretheim“ jeder flüchtige oder uninteressierte Leser aufmerksam gemacht (s. Anm. 33).

potentiell auch auf mich zu beziehen, um so mehr als er zwar eine im damaligen Sachsen wohl eher verpönte Sympathiekundgebung war, jedoch Bände spricht hinsichtlich Melanchthons nach 1530 erfolgter Annäherung an die Schweiz – nachdem er sie zuvor als kulturlos geschmäht und wegen des Zwinglianismus zum Gegenstand einer heftigen Kampagne in

206 Nr. 267). Weitere Angaben über ihn fehlen. Vgl. auch MBW 4, Nr. 3842, wo vermutet wird, er sei samt Stedlin 1545 von Hedio an Melanchthon empfohlen worden. Geht man nicht von den Formulierungen des Regests („Studenten“; „Untertanen des Grafen Georg“) aus, sondern vom vagen Wortlaut Hedios („Hos iuuenes Alsaticos Richenwilenses sub Illustri Comite Georgio Vuirtenbergensi“) und der Möglichkeit, dass sie in Reichenweier die Lateinschule besucht hatten und Stipendiaten Georgs waren (letzteres für Rietmüller belegt in: Heinrich Bullinger, Bd. 2 [wie Anm. 1] 83), so kann man dieser These beipflichten.

Süddeutschland gemacht hatte – im Rahmen seines in jeder Beziehung geweiteten Horizonts. Befand sich Rietmüller indessen im großen Kreis seiner Schweizer und oberrheinischen Kommilitonen, so grüßte sie Melanchthon insgesamt: *Saluete, jr Landsleut*. Sie werden mir beipflichten, wenn ich sage, dass man sich kaum ein besseres Zeugnis auch für Melanchthons lebenslängliches, in seiner Seele tiefverwurzeltes Heimweh nach der oberrheinischen Heimat denken kann. Ja, gibt es somit eine bessere Rechtfertigung dafür, dass ihm hier in seiner Geburtsstadt – die er bekanntlich samt ihrer Umgebung in Stunden der Entspannung in Gedanken zu durchschweifen pflegte³³ – nicht nur eine Statue errichtet wurde, sondern vor 100 Jahren eine Heimstätte, ein Haus, das mit seinem hohen Giebel zu Recht alle anderen überragt und diese wie eine Herde um sich schar, wie dies einst der große Präzeptor mit seinen Schülern tat? Ein Sinnbild für die Bevölkerung, die sich heute wieder als Melanchthonfamilie um ihren Paterfamilias, nämlich um Sie, verehrter Herr Oberbürgermeister Metzger, und um Sie, verehrte Gäste aus nah und fern, schar. Aus vollem Herzen danke ich Ihnen für die große Gunst, dass Sie mich heute als Lohn für jahrzehntelange editorische Askese aus der einsamen Klausur heraus oder eben von der Karre weg in Ihren großen Kreis hineingeführt haben, so dass ich Ihnen, Melanchthon zitierend, in herzlicher Dankbarkeit zurufen darf: *Saluete, jr Landsleut*.

33 Der Beleg hierfür und für seine Liebe zur Heimat in der *Oratio de legibus* (wie Anm. 11), Nachdruck von 1530, fol. verso und recto vor Lage E. (UBB Sign. D.H. VIII. 9 Nr. 9). Vgl. Abb. IX, mit dem lateinischen Wortlaut.